

Weltärztebund: Boxen verbieten!

Bericht von der 35. Generalversammlung in Venedig

Der Weltärztebund hat es gewagt: Mit großer Mehrheit verabschiedete seine 35. Generalversammlung, die vom 24. bis zum 28. Oktober in Venedig tagte, ein „Statement“ über das Boxen mit dem Kernsatz: „Der Weltärztebund empfiehlt, das Boxen zu verbieten“ (... the World Medical Association recommends that boxing be banned).

Im Frühjahr 1983 hatte der Ethikausschuß des Vorstandes den Entwurf des „statements“ vorgelegt: Boxen ist – so hieß es in der Präambel – ein gefährlicher Sport. Anders als in anderen Sportarten ist das Ziel des Boxens, den Gegner körperlich zu verletzen. Boxen kann tödlich sein; man sieht einen alarmierenden Anstieg chronischer Hirnverletzungen. Soweit der Entwurf – und der Vorstand wagte es dann, an diese Bestandsaufnahme die Forderung nach dem Verbot anzuhängen (DEUTSCHES ÄRZTEBLATT, 27–28/1983). Als bei der Eröffnung der Generalversammlung auf der Insel San Giorgio gegenüber vom Markusplatz unter den Beobachtern auch zwei Vertreter von Boxsportverbänden aus Deutschland begrüßt wurden, durfte man Unrat wittern – und es wurde tatsächlich spannend.

Zweimal Abstimmung

Denn als der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, lag ein Abänderungsantrag der Delegation der Bundesärztekammer auf dem Tisch, der die Sache umdrehte: Wenn die im folgenden genannten Empfehlungen für die Erzielung größerer Sicherheit von den Organisationen des Profiboxens nicht realisiert würden, dann werde der Weltärztebund an das Verbot des Profiboxens denken. Es war schon ziemlich spät. Die

Delegation der American Medical Association hatte nur herausgehört, daß mit diesem Antrag eine Differenzierung zwischen professionellem und Amateurboxen beabsichtigt sei – und sie stimmte zu. Damit war der Bundesärztekammer-Antrag zunächst einmal angenommen, die ursprüngliche Resolution weitgehend aufgeweicht.

Chairman Dr. Lionel Wilson aus Australien rief daraufhin geistesgegenwärtig eine Kaffeepause aus. In der wurde mehr diskutiert als Espresso konsumiert – und die Boxvertreter waren nicht mehr da; sie waren zu früh abgereist. In der deutschen Gruppe wurde darauf hingewiesen, daß das deutsche Vorstandsmitglied Professor Sewering (wegen einer Versorgungswerksdebatte im Bayerischen Senat auch schon abgereist) seinerzeit dem Verbotsantrag zugestimmt habe.

In der amerikanischen Gruppe kam man dahinter, daß gerade die Amateurboxer am meisten gefährdet seien – unter ihnen befinden sich nämlich die jungen Leute, die von einer Profi-Karriere träumen, für die sie meist gar nicht geeignet sind, und gerade diese werden dann erbarmungslos zusammengeschlagen (an amerikanischen Hochschulen gibt es eine besonders „milde“ dritte Form des Boxens, das „College Boxing“, mit abweichenden Regeln, deshalb war nicht allen amerikanischen Delegierten das Problem bewußt).

Und als die Kaffeepause vorüber war, setzte sich Dr. Barucchello, kurz zuvor zum „President elect“ gewählt, leidenschaftlich für eine Wiederholung der Abstimmung ein: Der Weltärztebund werde unglaublich, wenn er nicht beim Verbotsantrag bleibe. Die Ameri-

kaner hatten überm Kaffee ihre Meinung über das Amateurboxen revidiert, und so gab es beim zweiten Mal eine klare Mehrheit für das Verbot.

Nun kann der Weltärztebund das Boxen nicht verbieten; das können nur Regierungen (wie es zum Beispiel die schwedische getan hat). Deshalb enthält das Statement eine Reihe von Forderungen, die – solange es noch kein Verbot gibt –, erfüllt sein müßten: Ein Register aller aktiven Profi- und Amateurboxer, das ihre ständige Überwachung ermöglicht (auch beim Training, und auch der Sparring-Partner); die Erarbeitung verbindlicher Kriterien für die erforderlichen medizinischen Maßnahmen und für die Umstände, unter denen ein Kampf abgebrochen werden muß; das Recht des Ringarztes, auch über den Ringrichter hinweg jederzeit einen Boxkampf abzubrechen; die Austragung von Boxkämpfen nur an Orten, an denen in unmittelbarer Nähe sofortige neurochirurgische Betreuung und am Ring die Wiederbelebung gewährleistet sind.

Es wird sich zeigen, ob die so klare ärztliche Meinung Chancen hat, sich gegenüber den massiven wirtschaftlichen Interessen, die im Profi-Boxsport investiert sind, durchzusetzen. Auch wenn alle Sicherheitsanforderungen erfüllt sind: Nach ärztlicher Auffassung – dies sagt der Beschluß – muß der Boxsport verschwinden.

□

Dies war nur ein Beschluß aus einem riesigen Arbeitsprogramm, das der Vorstand der Generalversammlung vorgelegt hatte: Sämtliche bisher erarbeiteten ethischen Dokumente, vom „Genfer Gelöbnis“ an sollten überprüft und gegebenenfalls modernisiert werden. Es spricht für die Qualität der Arbeit des Weltärztebundes, daß in den meisten Fällen die Modernisierung sich auf sprachliche Verbesserungen beschränken konnte.

Wann beginnt das Leben?

Davon gab es zwei wichtige Ausnahmen: Die „Genfer Erklärung“, das Grundsatzdokument für die ärztliche Ethik wurde an einer Stelle geändert, und zwar im „Genfer Gelöbnis“, das auch Bestandteil der Berufsordnungen in der Bundesrepublik ist. Sein vorletzter Absatz lautet: „Ich will, auch unter Bedrohung, den äußersten Respekt vor dem menschlichen Leben von der Empfängnis an bewahren...“

Sind die Worte „von der Empfängnis an“ noch zeitgemäß? Es gab drei Meinungen: Die einen wollten dabei bleiben, die anderen wollten sie ganz streichen, die dritte Meinung war für die Formulierung „von seinem Beginn an“. Wohlgedenkt: Hier ging es nicht, wie einige Beobachter meinten, um die Abtreibung. Es sind vielmehr die neuen Techniken der Befruchtung im Reagenzglas, die zu einem Überdenken der Frage zwingen, wann das Leben beginnt – eine Frage, die zur Zeit nicht klar beantwortet werden kann.

Das Ergebnis einer langen Diskussion war die Einfügung der Worte „von seinem Beginn an“ – und zwar in vollem Bewußtsein des Nichtwissens über diesen Zeitpunkt. Ist es der Augenblick der Vereinigung von Eizelle und Spermium? Ist es eines der folgenden Teilungsstadien, zum Beispiel der Beginn der Differenzierung? Die Einnistung? Extrem könnte man argumentieren, daß schon Ei und Spermium Leben sind. Übrigens folgte die Generalversammlung hier nicht dem Vorstand – der hatte die Fassung ohne Zeitbestimmung vorgeschlagen.

Vertraulichkeit am Computer

Sehr stark verändert wurde das „Münchener“ Dokument: die bei der Generalversammlung dortselbst verabschiedete Resolution über den Gebrauch von Computern in der Medizin.

Die neue Fassung stellt zunächst ähnlich wie die von 1973 fest, daß alle Mitgliedsorganisationen des Weltärztebundes alles unternehmen sollten, um die Vertraulichkeit der von Patienten erlangten Informationen zu sichern (das Englische hat dafür drei Worte: to ensure the privacy, the security and confidentiality of information...). Der dann folgende Absatz ist völlig neu und im Licht der Bemühungen beispielsweise um Krebsregister zu betrachten – deshalb folgt er hier im Wortlaut in einer (vorläufigen) Übersetzung des Berichterstatters:

„Es ist kein Bruch der Vertraulichkeit, vertrauliche Information über ärztliche Behandlung herauszugeben oder zu übermitteln, die für die Zwecke wissenschaftlicher Forschung, verwaltungsmäßiger oder finanzieller Überprüfung, der Bewertung von ärztlichen Maßnahmen oder für ähnliche Studien gebraucht werden – unter der Voraussetzung, daß die herausgegebene Information weder direkt noch indirekt die Identifizierung eines Patienten in irgendeinem Bericht über solche Forschung, Überprüfung oder Bewertung ermöglicht, oder in irgendeiner anderen Weise die Identität von Patienten aufdeckt.“

Der Bedeutung wegen hier auch der verbindliche englische Text:

“It is not a breach of confidentiality to release or transfer confidential health care information required for the purpose of conducting scientific research, management audits, financial audits, program evaluations, or similar studies, provided the information released does not identify, directly or indirectly, any individual patient in any report of such research, audit or evaluation, or otherwise disclose patient identities in any manner.”

Es verdient festgehalten zu werden, daß dieser Absatz und das ganze Statement einstimmig angenommen wurden.

Noch einmal zurück zum ethischen Kodex: In ihn wurde eingefügt das Werbeverbot (mit einem Ausnahme-Hinweis auf nationale Gesetzgebungen, erforderlich, weil das amerikanische Kartellamt das Werbeverbot aufgehoben hat) und das Verbot, andere Vergütungen als das angemessene Honorar zu fordern, entgegenzunehmen oder zu zahlen.

Alle anderen Dokumente blieben bis auf sprachliche Verbesserungen unverändert: Die Deklarationen und Erklärungen über die ärztliche Versorgung in Landgebieten, über die ärztliche Tätigkeit im Rahmen von sozialen Sicherungssystemen, über das ärztliche Verhalten in einem bewaffneten Konflikt, über die Feststellung des Todes (Sydney), über den Schwangerschaftsabbruch (Oslo), über biomedizinische Versuche am Menschen (Helsinki), über Familienplanung, über psychotrope Drogen, über die Folter (Tokio), über die Rechte des Patienten (Lissabon).

Sterbehilfe

Zu dieser Liste aber fügte die Versammlung ein neues Dokument hinzu: die „Deklaration von Venedig“ über die Sterbehilfe – der englische Titel ist neutraler: über „terminal illness“. Die Deklaration entspricht weitgehend den Richtlinien des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer: Aufgabe des Arztes ist es zu heilen, er darf niemals, auch nicht auf Wunsch, den Tod eines Patienten herbeiführen. Im Einverständnis mit dem Patienten oder seinen Angehörigen darf der Arzt jedoch bei einem unheilbar Kranken auf Behandlungsmaßnahmen verzichten, wenn sie nur zusätzliches Leiden herbeiführen. Der Arzt darf außerdem transplantationsfähige Organe nach dem Tod des Patienten künstlich am Leben erhalten; Voraussetzung dafür ist, daß entweder das Gesetz es erlaubt oder eine wirksame Einwilligung vorliegt, und daß die Todesfeststel-

AUFRUF

DR. HEINER GEISSLER MdB
BUNDESMINISTER
FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT

KENNEDYALLEE 105-107
5300 BONN 2, DEN
TELEFON (0228) 338-800

28. Oktober 1983

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung möchte die Nächsten- und Selbsthilfe der Bürger fördern und stärken. Denn Familien, Nachbarschaft, Initiativ- und Selbsthilfegruppen können mehr Bürgersinn und Bürgerverantwortung erzeugen, als es großen und anonymen Institutionen je möglich sein wird.

Die Aktion „Reden ist Silber. Helfen ist Gold“, die am 7. November 1983 beginnt, ist ein wichtiger Schritt auf diesem Wege.

Wir suchen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die anderen helfen, und Gruppen, die sich gegenseitig helfen.

In 3 Millionen Faltschältern und auf 20.000 Plakaten werden wir die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auffordern, uns solche guten Beispiele zu nennen und zu beschreiben. Ihre Unterstützung, Ihre Kooperation sind für einen nachhaltigen Erfolg unserer Aktion von entscheidender Bedeutung.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie heute bitten: Helfen Sie mit, daß diese Aktion überall bekannt wird.

Helfen Sie mit, daß die Plakate und Faltschältern von möglichst vielen Menschen gelesen werden!

Fordern Sie deshalb auf dem beigefügten Coupon dieses Material an – für Ihre Wartezimmer, Geschäftsräume, Zweigstellen und Einrichtungen!

Ihre Mithilfe kann dazu beitragen, daß viele Beispiele praktizierter Nächsten- und Selbsthilfe bekannt werden, die ein Ansporn zur Nachahmung sein können.

In diesem Sinne hoffe ich, auf Sie zählen zu dürfen.

Mit den besten Grüßen,

Ihr

Dr. Heiner Geißler

Coupon (Bitte hier abtrennen und auf Postkarte kleben)

An die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Postfach 91 01 52 5000 Köln 91	Bitte senden Sie mir umgehend _____ Stück Faltschältern _____ Stück Plakate DIN A2	Absender (Stempel)
---	--	--------------------

Weltärztebund

lung von einem Arzt vorgenommen worden ist, der mit der geplanten Transplantation nichts zu tun hat.

In Zukunft wieder jährlich

Diesem allen war – wie immer – ein halber Tag voller interner Diskussionen und Beschlüsse vorausgegangen. So wurde der Delegiertenschlüssel geändert: Wer mehr als 100 000 Ärzte vertritt, erhält einen Delegierten nur noch für angefangene 10 000 statt 5000 Mitglieder über 100 000 – damit senkte die American Medical Association, die dies selbst vorgeschlagen hatte, ihre Stimmenzahl von 36 auf 28. Sie kam damit der Kritik kleinerer Ärztevereinigungen innerhalb und außerhalb des Weltärztebundes entgegen, die ein zu starkes amerikanisches Übergewicht sahen. Als neues Mitglied aufgenommen wurde die Österreichische Ärztekammer. Schatzmeister Professor Sewering legte einen Haushaltsplanentwurf für 1984 vor, der ein Defizit aufwies – fast einstimmig wurde daraufhin eine Beitragserhöhung von 2,00 auf 2,50 Schweizer Franken pro gemeldeten Arzt gebilligt. Und der Beschluß von Manila, nur noch alle zwei Jahre eine Generalversammlung abzuhalten, wurde rückgängig gemacht; die nächste Versammlung wird voraussichtlich im Oktober 1984 in Singapur stattfinden; für 1985 ist Südafrika in Aussicht genommen.

Drei Vorhaben stehen für diese Versammlung schon fest: Ein Statement über die ärztlichen Pflichten im Fall von Mißhandlung und Vernachlässigung von Kindern, ein Plan zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Kindern in der dritten Welt (beides eingebracht von der American Medical Association), eine Stellungnahme über die künstliche und die extrakorporale Befruchtung – dabei werden sicherlich auch Fragen der Genmanipulation zur Sprache kommen.

Walter Burkart